



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS 3 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Stadtrat
Herrn Horst Dübner
per E-Mail

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Ordnung und Verkehr
Herr Pisko

Termin nach Vereinbarung

Raum 1.08
Tel.: 03491 42191760
Fax 03491 42191456
hagen.pisko@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

03.03.2021

Bitte immer angeben:

Sehr geehrter Herr Dübner,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

in der 11. Sitzung des Bauausschusses vom 07.12.2021 stellten Sie folgende Anfrage:

Warum ist es möglich in der Pestalozzistraße einen Fußgängerüberweg einzurichten und in der Neustraße nicht?

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die verkehrsrechtliche Anordnung von Fußgängerüberwegen ist in den „Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen“ geregelt. Die Einrichtung hängt von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen in den verschiedenen Straßen ab.

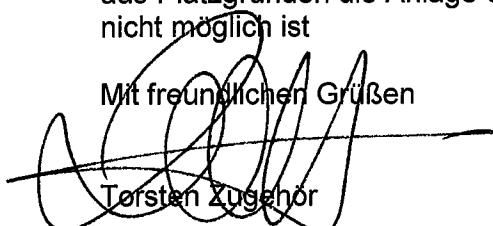
Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Hierbei treten in der Pestalozzistraße im Gegensatz zur Neustraße gravierende Unterschiede auf. In der Pestalozzistraße ist keine Tempo 30-Zone eingerichtet, sondern eine 30km/h Streckenbegrenzung. Es gibt in kurzen Abständen ein Gymnasium, eine Grundschule und einen Kindergarten und somit einen erhöhten Querungsbedarf für Schulkinder, da viele Schulbusse nicht schulseitig halten. Das Fußgängeraufkommen in der Spitzenstunde im Verhältnis zum Kfz- Aufkommen in der gleichen Zeit rechtfertigt die Einrichtung des Fußgängerüberweges.

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen ist in Tempo 30-Zonen (hier Neustraße) entbehrlich. In der Neustraße existieren Querungsmöglichkeiten für Fußgänger in kurzen Entfernungen, z.B. an der Lutherstraße (lichtzeichensignalisiert als Fußgängerampel und ein vorhandener Fußgängerüberweg) und vor der Mauerstraße eine baulich angelegte Querungshilfe, in Form einer Verengung der Fahrbahn. Dem Fußgänger wird eine schnellere und kürzere Überquerung der Fahrbahn ermöglicht. Diese Möglichkeiten existieren in der Pestalozzistraße nicht.

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Neustraße ist somit nicht nur aufgrund der Tempo 30-Zone entbehrlich. Zusätzlich kommt hinzu, dass in der Neustraße schulseitig 2 Bushaltesstellen eingerichtet werden und auf der Seite zum Schwanenteich eine Haltestelle, sodass aus Platzgründen die Anlage eines Fußgängerüberweges schon faktisch nicht möglich ist

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zueghör

